

## **-WICHTIGE HINWEISE-**

### **Bewerbung um ein Dauerwohnen-Grundstück in den Greetsieler-Grachten II - 2022**

#### **Welche Unterlagen sind erforderlich?**

Folgende Unterlagen müssen der Bewerbung um ein Grundstück (Dauerwohnen) in den Greetsieler Grachten begefügt werden:

- 1) Vollständig ausgefüllter Fragebogen (bei Bewerbung von Paaren ist vom Lebenspartner ein separater Fragebogen auszufüllen)
- 2) Kopie der Heiratsurkunde
- 3) Kopie der Geburtsurkunden der minderjährigen Kinder, bei Schwangerschaft Kopie Mutterpass
- 4) Kopie Nachweis des Pflegegrades/Grad der Behinderung
- 5) Meldebescheinigung (Krummhörner Bewerber können die Meldebescheinigung per E-Mail unter [buengerbuero@krummhoern.de](mailto:buengerbuero@krummhoern.de) anfordern.)
- 6) Nachweis des Arbeitgebers sofern innerhalb des LK Aurich (bei Selbstständigen bitte Gewerbeanmeldung oder ähnliches)
- 7) Nachweis Ehrenamt (Bescheinigung vom Vorsitz)
- 8) Persönliches Anschreiben (freiwillige zusätzliche Angaben, wenn keine Angaben gemacht werden, bitte entsprechend ankreuzen und das leere Formular den Unterlagen beifügen.)

**Nur vollständig und fristgerecht (15. August 2022) eingesendete Bewerbungsunterlagen werden berücksichtigt!**  
**Vorzugsweise per E-Mail an [bauamt@krummhoern.de](mailto:bauamt@krummhoern.de)**

**Folgende Unterlagen bitte aufmerksam lesen:**

- **Vergaberichtlinien**
- **Hinweise zur Bewerbung**
- **Bebauungsplan 0537**
- **Grundstücksinformationen**

## **-WICHTIGE HINWEISE-**

### **Ich habe mich bereits 2021 für ein Grundstück beworben, darf ich mich nochmal bewerben?**

Ja, sofern Sie kein Grundstück bekommen haben. Bewerber aus dem letzten Jahr müssen erneut alle Unterlagen vollständig einreichen. Die Bewerbungen vom letzten Jahr haben keine Gültigkeit mehr.

### **An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen habe?**

Die meisten Fragen klären sich im Gespräch mit Freunden, Familienangehörigen oder anderen Bewerbern. Wenn Sie alle Unterlagen aufmerksam gelesen haben und dennoch Fragen offen sein sollten, können Sie per E-Mail Kontakt aufnehmen unter [bauamt@krummhoern.de](mailto:bauamt@krummhoern.de).

### **Wozu dient das persönliche Anschreiben?**

Das persönliche Anschreiben ist ein freiwilliges Angebot im Rahmen der Bewerbungsunterlagen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass viele Bewerber zusätzliche Angaben machen möchten, die im Fragebogen nicht erwähnt sind. Das bietet den Bewerbern die Möglichkeit, u.a. ihre Beweggründe darzulegen und auf persönliche Lebenssituationen hinzuweisen. Es wird dafür ein Vordruck mit verschiedenen Themen angeboten, die beliebig ergänzt werden können und den Bewerbungsunterlagen beizulegen ist. Möchten Sie das Angebot nicht nutzen, kreuzen Sie „keine Angaben“ an und fügen das Formular den Bewerbungsunterlagen bei.

### **Benötige ich eine eigene E-Mail Adresse?**

Nein, aber in Ihren Bewerbungsunterlagen ist die Angabe einer E-Mail Adresse verpflichtend. Die E-Mail Adresse sollte von einer Ihnen bekannten und vertrauenswürdigen Person (z.B. Familienmitglied) sein. E-Mail Adressen, mit der Sie in Kontakt stehen. Die E-Mail Adresse ist für die weitere Kommunikation im Rahmen des Bewerbungsverfahrens erforderlich.

### **Darf ich auch mehrere E-Mail Adressen angeben?**

Nein. Damit es nicht zu Verwechslungen oder Kommunikationsschwierigkeiten kommt, darf jeder Bewerber nur eine funktionierende private E-Mail Adresse während des laufenden Verfahrens verwenden. Verwenden Sie keine E-Mail Adresse ihres Arbeitgebers. Sollten Sie unerwartet nicht am Arbeitsplatz sein und per E-Mail für das Bauamt nicht erreichbar, könnte dies Folgen für das Vergabeverfahren haben.

## **-WICHTIGE HINWEISE-**

### **Muss es eine besondere oder neue E-Mail Adresse sein?**

Nein. Damit ein reibungsloser Kontakt zwischen Ihnen und dem Bauamt per E-Mail erfolgen kann, sollten Sie sicherstellen, dass eingehende Nachrichten Sie auch erreichen können. Prüfen Sie daher bitte auch Ihren Spamordner und achten Sie darauf, dass Ihr Postfach Nachrichten empfangen kann. Bitte verwenden Sie ausschließlich private E-Mail Adressen auf die Sie insbesondere während der entscheidenden Phase der Vergabe täglich Zugriff haben, damit Sie auch kurzfristig für Rückfragen zur Verfügung stehen.

Verwenden Sie keine E-Mail Adresse ihres Arbeitgebers!

### **Können Bewerber aus dem letzten Jahr sich nochmal bewerben?**

Ja, sofern Sie kein Grundstück bekommen haben. Die alten Bewerbungsunterlagen haben keine Gültigkeit mehr, daher sind alle Bewerbungsunterlagen erneut auszufüllen und ab zugegeben.

### **Können die Bewerbungsunterlagen auch in Papierform abgegeben werden?**

Ja. Die Unterlagen können in Papierform im Rathaus der Gemeinde Krummhörn, Rathausstraße 2, 26736 Krummhörn Pewsum zu jeder Uhrzeit während der Bewerbungsfrist in den Briefkasten am Haupteingang eingeworfen werden. Die Unterlagen sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Beschriftung „Bewerbung Greetsieler Grachten II“ zu versehen.

### **Sind meine Daten sicher?**

Ja. Der Datenschutz ist jederzeit gewährleistet. Ihre Daten werden nur im Rahmen der Bewerbung verwendet.

### **Können noch fehlende Unterlagen nachgereicht werden?**

Nur während der laufenden Bewerbungsfrist ist das Nachreichen von Unterlagen möglich. Zu Ihrer Sicherheit und zur Vermeidung von doppelten Übermittlungen oder Missverständnissen sollten Sie alle Unterlagen sammeln und diese dann vollständig entweder in Papierform oder digital als pdf per E-Mail übersenden.

**Können NACH Ende der Bewerbungsfrist Unterlagen nachgereicht werden?** Nein. Nach Ende der Bewerbungsfrist werden keine Unterlagen mehr entgegengenommen. Unvollständige Bewerbungsunterlagen werden von der Vergabe ausgeschlossen.

## **-WICHTIGE HINWEISE-**

### **Werde ich benachrichtigt, wenn Unterlagen fehlen?**

Nein, jeder Bewerber handelt eigenverantwortlich. Es wird daher empfohlen, nur vollständige Unterlagen innerhalb der Bewerbungsfrist einzureichen.

### **Bekomme ich eine Eingangsbestätigung meiner Bewerbung?**

Ja, jeder Bewerber erhält eine Eingangsbestätigung per E-Mail. Diese erfolgt ggf. aber erst nach Ende der Bewerbungsfrist.

### **Wann erfolgt die Auswertung der Bewerbungen?**

Die Auswertung der Bewerbungen erfolgt durch die Verwaltung der Gemeinde Krummhörn erst nach Ablauf der Bewerbungsfrist.

### **Wann bekomme ich Nachricht von der Verwaltung bzw. dem Bauamt der Gemeinde Krummhörn?**

Die Sichtung der Bewerbungsunterlagen erfolgt unmittelbar nach Ende der Bewerbungsfrist. Sind Ihre Unterlagen vollständig, erhalten Sie per E-Mail weitere Informationen wie z.B. den Sachstand Ihrer Bewerbung.

### **Was sollte ich bei der Auswahl meines Wunschgrundstückes beachten?**

Jeder Bauherr hat individuelle Ansprüche, daher können hier nur Anregungen gegeben werden:  
Sie haben schon ein Wunschhaus? Prüfen Sie, ob es auf das Grundstück passt. Beachten Sie die Grenzabstände und die örtlichen Bauvorschriften. Auch wenn Sie nicht „vom Fach“ sind, lesen Sie erst die Legende des Bebauungsplanes und dann den ganzen Textteil.  
Tauschen Sie sich mit Freunden und Bekannten aus, die bereits Bauerfahrungen gesammelt haben. Grundsätzlich wird auch eine individuelle Bauberatung durch einen Fachmann empfohlen (Maurermeister, Architekt), der Ihnen die „Feinheiten der Bauplanung“ erklärt, damit Sie sicher sein können, Ihr optimales Wunschgrundstück zu benennen.

### **Ich habe keinen Scanner!**

Kein Problem, installieren Sie auf Ihrem Handy eine Scanner-App. Damit werden fotografierte Unterlagen automatisch als pdf gespeichert und können per E-Mail verschickt werden.

